

# KLAR!-Invest für KEM

Öffnung Themenfeld "Wassermanagement"  
für Klima- und Energie-Modellregionen

Addendum zum KLAR!-Leitfaden 2024



© Klima- und Energiefonds/Ringhofer

Wien, September 2024

## KLAR!-Invest für KEM

Aufgrund der großflächigen und verheerenden Hochwassersituation im September 2024 öffnet der Klima- und Energiefonds einmalig die Einreichung des KLAR!-Invest Themenfelds „Wassermanagement“ für die KEMs (Klima- und Energiemodellregionen), um weiteren Regionen die Möglichkeit zu geben, Investitionsmaßnahmen im Wassermanagement umsetzen zu können. Damit einher geht eine Erhöhung des Budgets der aktuellen KLAR!-Ausschreibung 2024. Somit beträgt das 2024 verfügbare Budget für das KLAR!-Programm 14 Mio. Euro.

Im Rahmen des Wassermanagements werden sämtliche investive Maßnahmen adressiert, die dazu beitragen, mit zu viel (z. B. Starkregen) oder zu wenig (z. B. Trockenheit/Dürre) Wasser besser umzugehen. Dementsprechend können die Maßnahmen von Investitionen in die Wasserzurückhaltung, die Entsiegelung von Flächen bis hin zur stärkeren Nutzung von Regenwasser reichen.

Der Antrag kann auch Subprojekte an unterschiedlichen Standorten enthalten. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass nicht durch eine zu hohe Zahl an Subprojekten die Wirkung der Investitionsmaßnahme zu stark abgeschwächt wird.

**WICHTIG:** Antragsberechtigt sind alle zum Zeitpunkt des Starts am 27.09.2024 aktiven Klima- und Energie-Modellregionen ab der Umsetzungsphase, wobei pro Region nur ein Antrag gestellt werden kann. Bei einer Überschneidung von KEM und KLAR! kann pro Programm und Region ein Antrag gestellt werden. Bei räumlicher Überschneidung von KEM und KLAR! ist eine Absprache mit dem KLAR!-Management im Vorfeld der Einreichung für die KEM verpflichtend. Investitionsmaßnahmen im Rahmen von Gebäude Neubauten sind nicht unterstützungsfähig.

## Additionalität von KLAR!-Invest

Voraussetzung für eine Unterstützung durch den Klima- und Energiefonds ist, dass es keine andere bundesweite Unterstützungsmöglichkeit (ausgenommen Kommunales Investitionsprogramm 2025) für das jeweilige Projekt gibt. Eine Kombination mit Landesförderungen und dem KIG 2025 ist zulässig, sofern nicht dieselben Kosten abgerechnet werden. Die Antragsteller:innen haben dies im Vorfeld zu prüfen und im Rahmen der Antragstellung den Prüfprozess zu beschreiben sowie zu bestätigen, dass es für das Vorhaben keine andere bundesweite Unterstützung gibt. Kleinstförderungen mit einem Förderbarwert unter 5.000 Euro sind von dieser Prüfpflicht ausgenommen. Darüber hinaus ist ein Eigenmittelanteil (Kofinanzierungsanteil) von 25% der Region zwingend vorgeschrieben.

## Einreichprozedere

Die Bewerbung für eine Unterstützung erfolgt in einem einstufigen Prozess. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Aufwand der beantragenden Region geringgehalten wird.

Im Rahmen der Einreichung sind die geplanten Maßnahme(n), der Bezug zur regionalen Betroffenheit, Eignung der Maßnahme für die Region ein detaillierter Zeit- und Kostenplan sowie die Prüfung alternativer Finanzierungsquellen und die Bestätigung, dass es keine andere Fördermöglichkeiten gibt, vorzulegen. Für alle

Kostenpositionen über € 1.500,- sind zumindest 3 Vergleichsangebote einzuholen und für den Fall, dass der Bestbieter nicht auch der Billigstbieter ist, muss die Auswahl begründet werden.

## Einreichfristen und verfügbares Budget pro Region

Pro Region stehen seitens des Klima- und Energiefonds **maximal 40.000,- Euro** zur Verfügung. Ein Eigenmittelanteil (Kofinanzierungsanteil) von mindestens 25 % der Region ist zwingend vorgeschrieben. In-Kind Leistungen der Regionen können nicht als Eigenmittel anerkannt werden.

Einreichfrist für KLAR! Invest:  
**31.01.2025, 12:00 Uhr**

## Berichtspflicht

Nach Abschluss der Maßnahme(n) ist ein Bericht über die Planung, Umsetzung sowie Wirkung der Maßnahme(n) an die KPC zu übermitteln. Im Rahmen des Berichts können auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Pilotaktion angeführt werden. Weiters ist ein veröffentlichbarer Kurzbericht für die Website des Programmes nach Abschluss der Maßnahme zur Verfügung zu stellen.

## Auswahlkriterien

- Eignung und Relevanz der Maßnahme(n) für die Region
- soziale Angemessenheit (von den Maßnahmen profitieren nicht ausschließlich schon privilegierte Gruppen)
- Kostenangemessenheit und Qualität der Planung

## Rechtsgrundlage

Die KLAR!-Invest-Maßnahme stellt eine Erweiterung der bestehenden Öffentlich-Öffentlichen-Partnerschaft zwischen der Region und dem Klima- und Energiefonds mit eigenen Fristigkeiten und Kosten dar.

Einreichberechtigt sind ausschließlich die Vertragspartner:innen der ÖÖP von bestehenden KEMs, die sich zum Zeitpunkt des Starts der Ausschreibung in der Umsetzungs- oder Weiterführungsphase befinden.

## Antragstellung und Einreichunterlagen

Die Einreichung der Antragsunterlagen erfolgt online über die Website [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at).

Dabei ist auf die Auswahl der richtigen Formulare zu achten. Die Einreichformulare sowie weitere Informationen stehen auf den jeweiligen Seiten unter [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at) bereit.

Sämtliche Einreichformulare und sonstige weitere Unterlagen sind vollständig und fristgerecht online einzureichen.

## Kontakt und Informationen

### Programmwebsite

[klar-anpassungsregionen.at](http://klar-anpassungsregionen.at)

### Programmauftrag und -verantwortung

Klima- und Energiefonds

**Lisa Humer, MSc**

Leopold-Ungar-Platz 2/ Stiege 1/4.  
OG/Top 142

1190 Wien

E-Mail: [klar@klimafonds.gv.at](mailto:klar@klimafonds.gv.at)

**Abwicklung** (für administrative Fragen zum Programm)

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

**Team Verkehr und Programme**

Telefon: 01/31 6 31-716

Fax: 01/31 6 31-99104

E-Mail: [umwelt@kommunalkredit.at](mailto:umwelt@kommunalkredit.at)